

Königswartha

aktuell



Zarjadniske nowiny Rakečanskeje gmejny • www.koenigswartha.de



„Königswartha-aktuell“

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Königswartha und der Orte
Caminau, Commerau, Entenschenke, Eutrich, Johnsdorf,
Neudorf, Niesendorf, Oppitz, Truppen und Wartha
Zarjadniske nowiny Rakečanskeje gmejny

Das Amtsblatt „Königswartha-aktuell“ erscheint monatlich, jeweils am 2. Freitag und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber: Gemeinde Königswartha, Bahnhofstr. 4, 02699 Königswartha
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Stellv. Bürgermeister Gerd Schieber
- Redaktion: Hauptverwaltung, Frau Gottschalk/Frau Nytsch,
Telefon (03 59 31) 2 39 21/2 39 41, Fax (03 59 31) 2 39 19
- Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Amtsblatt der Gemeinde Königswartha

und der Orte Caminau, Commerau, Entenschenke, Eutrich,
Johnsdorf, Neudorf, Niesendorf, Oppitz, Truppen, Wartha

Partnergemeinde
Sandhausen



Amtliche Bekanntmachungen Zarjadniske wozjewjenja

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter des/der Landkreises/Gemeinde/Stadt
Gemeinde Königswartha

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des

Amtsbezeichnung
Bürgermeisters

Datum
am **Sonntag,** 12.04.2015

Der Wahlausschuss hat

folgenden Wahlvorschlag zugelassen: folgende Wahlvorschläge zugelassen: keinen Wahlvorschlag zugelassen:

Gemeinde/Stadt/Landkreis: Königswartha

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag Name Partei/Wählervereinigung und ggf. Kurzbezeichnung/Kennwort	mit dem/der Bewerber/in Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift	Geburtsjahr
1	Freie Wählervereinigung Königswartha	Barthel, Sven, Betriebswirt (HWK), Gemeinderat, Hermsdorfer Straße 40, 02699 Königswartha	1975
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands	Nowotny, Swen Holger, Dipl.-Betriebswirt (BA), Gemeinderat, Wittichenauer Straße 9, 02699 Königswartha OT Commerau	1971
3	Parteilose Wähler (PFW)	Klemmer, Peter, Werkzeugmacher, Gemeinderat, Hauptstraße 51, 02699 Königswartha	1966
4	Helm	Helm, Sven, Tischlermeister/Polier Hochbau, Am Hof 5, 02699 Königswartha, OT Eutrich	1975

Es wurde kein Wahlvorschlag bzw. nur ein Wahlvorschlag (siehe Tabelle) zugelassen.

Es wird eine Mehrheitswahl durchgeführt.

Es kann jede in der Gemeinde in der Stadt im Landkreis wählbare Person gewählt werden.

Datum, Unterschrift
20.03.2015, Franziska Pfeiffer

angeschlagen am: 20.03.2015 abgenommen am: _____
(Amtsblatt, Zeitung)
veröffentlicht am: 26.03.2015 im/in der "Königswartha Aktuell"

B3

BÜRGERMEISTER- UND LANDRATSWAHL SACHSEN

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
Zutreffendes bitte ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Jüding Bestell-Nr. 414 025 9080 40X
Tel. 0365/37436-0 Fax 0365/37436-344 service@jungingwelkg.de

Gemeinde/Stadt Gemeinde Königswartha
Landkreis

nach Anlage 23 KomWO

BÜRGERMEISTER- UND LANDRATSWAHL SACHSEN

Wahlbekanntmachung

1. Am ^{Datum} **Sonntag, 12.04.2015** findet die Wahl des
^{Amtsbezeichnung} **Bürgermeisters** statt. Die Wahlzeit dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Der Termin eines etwaigen zweiten Wahlgangs ist der

^{Datum} **Sonntag, 26.04.2015**

2. ² Die Gemeinde bildet **einen** Wahlbezirk, Wahlraum _____
Anzahl

³ Die Gemeinde ist in **folgende** 3 Wahlbezirke eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Anschrift)	barrierefrei ⁴
001	Caminau, Entenschenke, Eutrich, Johnsorf, Neudorf, Niesendorf, Oppitz, Truppen,	Rathaus, Bahnhofstraße 4, 02699 Königswartha	nein
001	Am Fischerhaus, Am Marktplatz, Am Mühlgraben, Am Reitplatz, Am kleinen Gräbel, Bahnhofstraße, Eutricher Straße,	Rathaus, Bahnhofstraße 4, 02699 Königswartha	nein
001	Gartenstraße, Gutsstraße, Gärtnerweg, Hammermühlenweg, Hauptstraße, Hermsdorfer Straße, Kirchweg, Konsumstraße,	Rathaus, Bahnhofstraße 4, 02699 Königswartha	nein
001	Neudorfer Straße, Niesendorfer Weg, Nordstraße, Schmale Gasse, Ziegelstraße, Zu den Teichen	Rathaus, Bahnhofstraße 4, 02699 Königswartha	nein
002	Ahornweg, Am Gässel, Birkenweg, Briefträgerweg, Eichbergweg, Finkenweg, Ginsterweg, Hahnebergstraße, Heideweg,	Treffpunkt, Neudorfer Straße 16b, 02699 Königswartha	ja
	Kastanienring, Kiefernweg, Kurzer Weg, Lerchenweg, Neue Straße, Tannenweg, Waldstraße, Windmühlenweg, Winzeweg	Treffpunkt, Neudorfer Straße 16b, 02699 Königswartha	ja
003	Commerau, Wartha	Vereinshaus Hutowa-Stadion, Im Gässel, 10, 02699 Königswartha OT Commerau	nein

B6

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
Zutreffendes bitte ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Jübling ¹⁴³⁵ Bestell-Nr. 414 025 9080 40X
 Tel. 089/37436-0 Fax 089/37436-344 service@jueringverlag.de

^{Anzahl} 5 Die Gemeinde ist in 3 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

^{Anzahl} 6 In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 22.03.2015 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

7 Die Gemeinde ist in _____ Sonderwahlbezirke eingeteilt, und zwar:

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Der Stimmzettel für die Wahl des ^{Amtsbezeichnung} Bürgermeisters _____ ist von weißer Farbe.

Der Stimmzettel wird im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

4. Jeder Wähler hat **eine** Stimme.

Der Stimmzettel enthält die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und die nach § 21 Abs. 2 KomWO bekannt gemachte Anschrift der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge¹² in der nach § 20 Abs. 6 KomWO festgestellten Reihenfolge.^{13, 14}

5. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.^{12, 15}

6. Jeder Wähler kann – außer er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl nicht abgegeben werden. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

7. Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlkreises in seiner Gemeinde oder durch Briefwahl wählen.

8. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Ort, Datum
Königswartha, 23.03.2015

Franziska Pfeiffer  Unterschrift

2 Für Gemeinden, die nur **einen** Wahlbezirk bilden,
 3 Für Gemeinden, die in **wenige** Wahlbezirke eingeteilt sind.
 4 Die Gemeinde kann hier gemäß § 25 Abs. 1 Satz 4 KomWO in geeigneter Weise mitteilen, welche Wahlräume barrierefrei zugänglich sind.
 5 Für Gemeinden, die in eine **größere Zahl** von Wahlbezirken eingeteilt sind.
 6 Gemäß § 28 Abs. 1 KomWO kann anstelle der Aufzählung der Wahlbezirke mit ihrer Abgrenzung und ihren Wahlräumen auf die Angaben in der Wahlbenachrichtigung verwiesen werden.
 7 Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.
 8 Sofern in einem Wahlkreis **mehrere** Wahlvorschläge zugelassen worden sind.
 9 Gemäß § 26 Abs. 2 Satz 2 KomWO kann bei Gemeinderatswahlen und Ortschaftsratswahlen die Angabe der Anschrift (Hauptwohnung) unterbleiben.
 10 Sofern in einem Wahlkreis nur ein Wahlvorschlag zugelassen ist, enthält der Stimmzettel den für den Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschlag unter Angabe seiner Bezeichnung, die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und Anschrift (Hauptwohnung)⁹ seiner Bewerber in der zugelassenen Reihenfolge sowie drei freie Zeilen.
 11 Sofern in einem Wahlkreis **kein** Wahlvorschlag zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel drei freie Zeilen.
 12 Sofern **mehrere** Wahlvorschläge zugelassen worden sind.
 13 Sofern nur **ein** Wahlvorschlag zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel den Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers des zugelassenen Wahlvorschlags sowie eine freie Zeile.
 14 Sofern **kein** Wahlvorschlag zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel eine freie Zeile.
 15 Sofern nur **ein** oder **kein** Wahlvorschlag zugelassen worden ist, gibt der Wähler seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere Weise **oder** eine andere wählbare Person (zu den Wählbarkeitsvoraussetzungen § 49 SächsGemO/§ 45 SächsLKrO) durch eindeutige Benennung als gewählt kennzeichnet.

angeschlagen am: 23.03.2015 abgenommen am: _____
 (Amtsblatt, Zeitung)
 veröffentlicht am: 26.03.2015 im/in der "Königswartha Aktuell"